

**Bauverwaltungsamt**

Stadthaus Deutz - Westgebäude
 Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln
 Auskunft Herr Pütz, Zimmer 14 C 45
 Telefon 0221 221-23706, Telefax 0221 221-23639
 E-Mail bauverwaltungsamt@stadt-koeln.de
 Internet www.stadt-koeln.de

62

Stadt Köln - Bauverwaltungsamt
 Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bezirksregierung Köln
 - Dezernat 25 -
 z. Hd. Herrn Dürbaum
 Zeughausstraße 2-10
 50667 Köln

Sprechzeiten

Mo. u. Do. 08.00 - 16.00 Uhr
 Di. 08.00 - 18.00 Uhr
 Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
 und nach besonderer Vereinbarung

KVB Stadtbahn Linien 1, 3, 4, 9
 Bus Linien 150, 153, 156
 S-Bahn Linien S6, S11, S12, S13, S19 sowie RE-/RB- und
 Fernverkehr
 Haltestelle Bf. Deutz/Messe LANXESS arena

Ihr Schreiben

Az. 25.7.2.2-3/17

Mein Zeichen

62/621/2-62.21.01

Datum

30.06.2017

Planfeststellungsverfahren für die ICE Neubaustrecke Köln – Rhein/Main

hier: 5. Planänderungsverfahren für den Planfeststellungsabschnitt (PFA) 12 „Köln-Kalk“, Bau-km 4,234 bis Bau-km 6,232 entlang der Bahnstrecke 2651 Köln – Gießen in der Stadt Köln

Sehr geehrter Herr Dürbaum,

ich ergänze meine Stellungnahme vom 06.06.2017 – ebenfalls vorbehaltlich der Genehmigung durch den Stadtentwicklungsausschuss – zum Punkt „Stadtplanung“ wie folgt:

Städtebauliche und architektonische Gestaltung

Zur architektonischen Gestaltung der Lärmschutzanlagen sind in den Planunterlagen keine erkennbaren Aussagen getroffen. Dies gilt insbesondere für die Bereiche in der Nähe zur Bebauung, insbesondere zur Wohnbebauung. Da hier die Bahnanlagen mit den Einrichtungen unverhältnismäßig nahe an die Bebauung heranrücken, ist eine besondere Sorgfalt bei der Gestaltung nachzuweisen. Die üblichen Standardlösungen der freien Strecke können im Hinblick auf das Rücksichtnahmegebot gegenüber den Anliegern nicht hingenommen werden. Es wird daher von der Vorhabenträgerin gefordert, ein Gesamtkonzept für die Gestaltung in Schnitten sowie wesentlichen Ansichten mit Angabe von Materialität und Farbgebung vorzulegen, das neben den Regellärmschutzeinrichtungen darstellt, wie besonders kritische Situationen im bebauten Bereich gestalterisch gelöst werden. Die Hinzuziehung eines qualifizierten Architekturbüros wird empfohlen. Darüber hinaus wird gebeten, ebenfalls gestalterische Aussagen zu dem Überwerfungsbauwerk zu treffen.

Eine abschließende Stellungnahme hinsichtlich der stadtplanerischen und gestalterischen Belange kann erst erfolgen, wenn die genannten Anforderungen von der Vorhabenträgerin erfüllt sind und dokumentiert vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

Cornelia Müller